

SUSANNE LEUTENEGGER
OBERHOLZER
SP-Nationalrätin BL



EIN GEWINN FÜR ALLE

Das Erdbebenrisiko ist das grösste Naturgefahrenrisiko der Schweiz. Erdbeben treten in der Schweiz selten auf, sie sind aber die Naturgefahr mit dem grössten Zerstörungspotenzial.

Auch wenn die Risikoexposition unterschiedlich ist, kann es jede Region treffen.

Das Risikobewusstsein und die -vorsorge sind ungenügend. Das zeigen die unzureichenden Bauvorschriften wie auch die fehlende Erdbebenversicherung.

Ein Erdbeben in der Nähe von Basel mit einer Stärke von 6,9 hätte grob geschätzt 45 Mrd. Fr. Gebäude- und rund 15 Mrd. Fr. Mobiliarkosten zur Folge. Hinzu kämen Milliarden-Kosten für zerstörte Infrastrukturen und Betriebsunterbrechungen.

Das Erdbebenrisiko ist, obwohl ein klassischer Elementarschaden, heute als solches nicht versicherbar. Grosse Deckungslücken sind die Folge. Dies wird von den HauseigentümerInnen verkannt und in den Hypothekportefeuilles der Banken ausgeblendet.

Die Behelfslösungen sind ungenügend:

- 18 der 19 kantonalen Gebäudeversicherer haben sich 1978 zum Pool für eine Erdbebenversicherung zusammengeschlossen. Die freiwilligen Leistungen betragen insgesamt 2 Mrd. Fr. pro Erdbeben.
 - Die Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons Zürich deckt Erdbebenschäden aus den Mitteln eines eigenen Fonds mit einer Deckung von 1 Mrd. Fr.
 - Ein Pool für freiwillige Entschädigungen der privaten Gebäudeversicherer wurde per Ende 2010 aufgelöst.

Seit 2005 arbeiten die Versicherer an einer Lösung für eine landesweite Erdbebenversicherung, die wie bei den Lawinen-, Hochwasser-, Überschwemmungs- oder Hagelschäden als zehntes Risiko in die bestehende Elementarschadenrisikoversicherung integriert werden kann. Die Lösung mit einer bescheidenen Prämie wurde vom Hauseigentümer-Verband torpediert mit dem Hinweis, wie bei der UBS soll der Staat das Risiko tragen.

Das ist eine kurzfristige Haltung. Die Schaffung einer obligatorischen Erdbebenversicherung ist ein Gewinn für alle.

Obligatorische Erdbebenversicherung in der Schweiz

Von der Naturgefahr Erdbeben war bis vor kurzem in der Schweiz kaum die Rede. Insider haben nun aber auf die erhebliche Erdbebengefahr und die damit verbundenen Risiken für Personen und Sachwerte hingewiesen. **TEXT Othmar Helbling**

Nach dem Ständerat hat am 14. März 2012 auch der Nationalrat einer entsprechenden Motion für die Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung mit einheitlichen Prämien in der ganzen Schweiz zugestimmt. Der Bundesrat muss somit eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer solchen Versicherung ausarbeiten. Damit soll gemäss dem Parlament der mässigen bis mittleren Erdbebengefahr in der Schweiz und dem ungenügenden Versicherungsschutz für Gebäudeschäden nach einem Erdbeben Rechnung getragen werden.

Aktuelle Versicherungsleistungen

Zum heutigen Zeitpunkt gibt es keine obligatorische Erdbebenversicherung in der Schweiz, ausser im Kt. Zürich. Im Pool für Erdbebendeckung der 18 kantonalen Gebäudeversicherungen sind freiwillige Leistungen im Falle eines Erdbebens von 2 Milliarden Franken abgesichert. Die privaten Versicherer stellen 200 Millionen Franken für die freiwillige Entschädigung nach einem Erdbeben bereit. Hauseigentümer haben bereits heute die Möglichkeit, sich freiwillig gegen das Erdbebenrisiko versichern zu lassen. Die entsprechenden Prämien sind aber relativ hoch.

Erdbebenschutz des Gebäudebestandes in der Schweiz

Mehr als die Hälfte, ca. 55 Prozent, der Gebäude in der Schweiz wurde vor 1970 gebaut, somit vor dem Erscheinen der ersten Erdbebenbestimmungen. Seit Einführung der aus heutiger Sicht modernen Erdbebennorm im Jahre 1989 wurden ca. 20 Prozent der heute bestehenden Gebäude gemäss diesen Bestimmungen gebaut. Nur 5 Prozent der Gebäude wurden nach der neuen Normengeneration aus dem Jahre 2003 erstellt. Die Anforderungen in den Normen 2003 wurden auf Basis der neuen Erkenntnisse im Erdbebeningenieurwesen und in der Seismologie angepasst und sind in die Bemessungsmethoden der SIA-Normen 260-267 eingeflossen. Insgesamt sind die Gebäude in der Schweiz für Erdbebeneinwirkungen schlechter vorbereitet als etwa in Kalifornien, Japan oder Neuseeland, da in diesen Ländern moderne Normen bereits seit Jahrzehnten, in der Schweiz aber erst seit 1989 im Einsatz sind.

Vorschriften für Neubauten

Neubauten müssen gemäss Vorgabe der einschlägigen SIA-Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbandes erdbebensicher geplant und gebaut werden. Eine systematische Einhaltung und Umsetzung der Erdbeben-

CONTRA



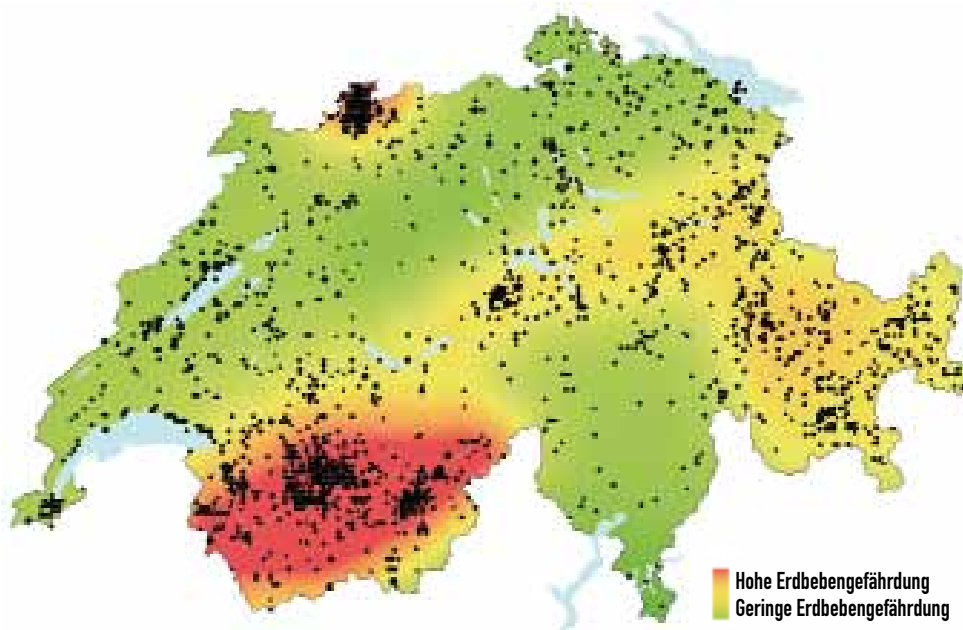
HANS KILLER
SVP-Nationalrat AG

IST EINE OBLIGATORISCHE ERDBEBEN-VERSICHERUNG SINNVOLL?

Die Sensibilisierung zu Risiken von Schäden starker Erdbeben ist in den vergangenen paar Jahren in der Bevölkerung klar gestiegen. Die Beben mit grossen Schäden in Italien aber auch in der Karibik und in Fernost haben das Bewusstsein für die Risiken solcher Art verstärkt. Wir wissen zwar, dass ein solches Ereignis theoretisch überall mit grosser Heftigkeit auftreten kann. Und doch zeigen die seismischen Karten für unser Land, mit Ausnahme der Gegend von Basel und dem Wallis keine ausserordentlichen Gefahren auf.

Das letzte schwerwiegende Beben fand in der Gegend der Stadt Basel vor über 650 Jahren statt. Andere seismische Ereignisse, wie sie öfters auch in unserem Land auftreten, richten in der Regel keine oder nur sehr geringe Schäden an. Wenn wir also einen sehr grossen Schadenfall versichern wollen, der nur alle 500 bis 1000 Jahre eintritt stellt dies ein derart grosses Schadenpotenzial darstellt, dass es versicherungstechnisch nicht sinnvoll finanziert werden kann. Versicherungstechnisch sind solche Risiken fast nicht zu berechnen, weil neuere, erdbebensichere Gebäude anders zu bewerten sind als ältere, die Eigentümer neuerer Gebäude also die höheren Risiken der älteren Bauten tragen müssen. Die Gebäudeversicherungen sind in ihrer Ausgestaltung kantonale Kompetenzen.

Die meisten Kantone kennen eine obligatorische Gebäudeversicherung. Dazu haben sich 8 Kantone in einem freiwilligen Erdbebenpool zusammengeschlossen. Aus diesem Pool, der einen Deckungsumfang von zwei Milliarden Franken hat, würden im Schadenfall Leistungen an die geschädigten Hauseigentümer geleistet. Ein Erdbebenversicherungs-Obligatorium für alle Gebäudeeigentümer in unserem Land schiesst über das Ziel hinaus. Die Lösung liegt klar bei einer subsidiären Lösung zwischen Gebäudeversicherungen, Privatversicherern und den Gebäudeeigentümern.



anforderungen ist momentan bei privaten Bauprojekten nicht gegeben. Nur wenige Kantone und sehr wenige Gemeinden machen das Erteilen einer Baubewilligung von erdbebenspezifischen Auflagen bei privaten Projekten abhängig. Nicht alle Neubauten werden aber gemäss dem BAFU, dem Bundesamt für Umwelt, nach den aktuellen Richtlinien und Vorgaben erstellt. Dies, obwohl die SIA-Normen zu den Regeln der Baukunde gehören und somit von den Planern angewendet werden müssen. Bauherren ist zu empfehlen, bei der Planung eines Gebäudes die entsprechenden Vorgaben mit den beteiligten Planern schriftlich zu vereinbaren. Als Vorgabe dafür dient die SIA-Norm 260 Nutzungsvereinbarung, welche die Anforderungen an die Gebäudekonstruktion bestimmt.

Überprüfung bestehender Gebäude

Da die Erdbebenbestimmungen in den vergangenen Jahrzehnten mehrmals verschärft wurden, hat die SIA im Jahre 2004 mit dem Merkblatt SIA 2018 «Überprüfung bestehender Gebäude bezüglich Erdbeben» eine Grundlage erarbeitet. Sind bei einem Gebäude Instandsetzungen oder Umbauten

geplant, muss die Erdbebensicherheit geprüft werden, damit die notwendigen Massnahmen rechtzeitig berücksichtigt werden können. Erfüllt das bestehende Gebäude die heutigen Erdbebenbestimmungen nicht voll, besteht nicht automatisch die Verpflichtung für bauliche Ertüchtigungsmassnahmen. Im Einzelfall muss in Bezug auf die anfallenden Kosten die zu erwartende Risikoreduktion beurteilt werden. Daraus ergibt sich, ob die Verhältnismässigkeit respektive die Zumutbarkeit für Ertüchtigungsmassnahmen gegeben sind.

Erdbebensichere Ausführungen

Gemäss Angaben des BAFU betragen die Mehrkosten für Neubauten 0,5 Prozent der Bausumme. Bei ein- bis zweistöckigen Gebäuden sollten keine Mehrkosten entstehen. Für die Erdbebenertüchtigung bestehender Gebäude können Kosten von einigen bis im Extremfall 20 Prozent des Gebäudewertes entstehen. Im Durchschnitt betragen sie etwa 5 bis 10 Prozent des Gebäudewertes. Werden die Massnahmen im Zuge von Umbau- und Instandsetzungsarbeiten realisiert, können die Kosten dank Synergiegewinn entsprechend gesenkt werden.

WEITERE INFORMATIONEN

Bundesamt für Umwelt BAFU – www.bafu.admin.ch/erdbeben/
Koordinationsstelle Erdbebenvorsorge (KEV) – www.bebende.ch
Schweizerischer Versicherungsverbandes – www.svv.ch